QNS
QUALITÄTSNETZWERK
Schulbegleithunde e.V.

Pädagogikbegleithunde

Leitfaden zur hundegestützten Pädagogik in der Schule

Herausgegeben vom Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.

Oktober 2025

QUALITÄTSNETZWERK SCHULBEGLEITHUNDE E.V.

Das Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde (QNS) e.V. verbindet seit 2005 Menschen, die sich für die hundegestützte Pädagogik engagieren, und agiert seit 2017 als ein gemeinnütziger, eingetragener Verein. Es versteht sich als kompetenter Ansprechpartner für hundegestützte Pädagogik (HGP) im schulischen Bereich in Deutschland.

Ziele des QNS e.V.

- Vernetzung von Mensch-Hund-Teams
- Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitskreisen im Bereich HGP
- Förderung und Vernetzung von Weiterbildungen im Bereich HGP
- Kooperation mit Ministerien, Schulämtern und Schulleitungen
- Austausch mit anderen Institutionen der tiergestützten Intervention in Deutschland und den Nachbarländern

Ein zentrales Anliegen ist die Etablierung einheitlicher, verbindlicher Qualitätsstandards für die hundegestützte Pädagogik in Schulen in ganz Deutschland. Grundlage ist eine wissenschaftsorientierte Ausbildung des Hundes auf Basis positiver Verstärkung.

Das QNS in Zahlen*

- Rund 200 Team-Mitglieder
- 60 Dozent*innen
- 20 Weiterbildungsstätten nach QNS-Standards
- 15 Arbeitskreise

MEIN QUALITÄTS-VERSPRECHEN — QV — ALS SCHULBEGLEITHUND-TEAM

Plus Zahlreiche Mensch-Hund-Teams mit Qualitätsversprechen.

*Stand 10.2025

VORWORT

Liebe Lehrkräfte, Schulleitungen, Behördenvertreter*innen und Interessierte,

diese Broschüre soll Ihnen einen umfassenden Einblick in das Thema

"**Der Einsatz von Hunden in der Schule"**

geben.

Die Grundlage für den erfolgreichen Einsatz eines Hundes ist eine fundierte Pädagogikbegleithund-Team-Weiterbildung, die allen Beteiligten die nötige Sicherheit für die Integration in den Schul- oder Institutionsalltag bietet.

Eine weitere zentrale Voraussetzung ist die Entwicklung eines durchdachten Einsatzkonzeptes, das den qualifizierten und tierschutzgerechten Einsatz des Hundes gewährleistet. Nur so können das Wohlergehen der Schüler*innen sowie des Hundes gesichert und die spezifischen Rahmenbedingungen der Schule oder Institution berücksichtigt werden.

Diese Broschüre möchte Sie dabei unterstützen, zu prüfen, ob ein Pädagogikbegleithund-Einsatz an Ihrer Schule oder Einrichtung möglich und sinnvoll ist.

Auf den folgenden Seiten finden Sie praxisorientierte Informationen und Hinweise, die Ihnen als Leitfaden für die Einführung, Organisation und Durchführung eines solchen Einsatzes dienen.

Es ist uns ein Anliegen, dass die hundegestützte Pädagogik in der Schule von Anfang an auf soliden Beinen steht.

Der Vorstand des QNS e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	03
Definitionen	05
Allgemeine Informationen	07
Voraussetzungen für den Einsatz	15
Quellen	19
Ansprechpartner*innen	21
Mitgliedschaft im QNS e.V.	22
Mitgliedschaft im QNS e.V.	22
Broschüren des QNS e.V.	23
Qualitätsversprechen	24

DEFINITIONEN

Tiergestützte Intervention (TGI)

Der zurzeit allgemein anerkannte Oberbegriff für alle professionell durchgeführten tiergestützten Einsätze.

Tiergestützte Pädagogik (TGP)

TGP „ist eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagog*innen oder gleich qualifizierten Personen angeleitet und/oder durchgeführt wird. TGP wird von einer (durch einen einschlägigen Abschluss in allgemeiner Pädagogik oder Sonderpädagogik) qualifizierten Lehrperson durchgeführt.“*

Der Verein „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“ nutzt den Begriff "Schulhund" als Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde, die in weitere Untergruppen eingeteilt werden können:

**Beetz, Andrea u.a.: IAHAIO Weissbuch 2014 in „tiergestützte" 1/2015 S. 41*

Schulbegleithunde

Hunde, die ihre Bezugsperson, eine ausgebildete Pädagogin/ einen ausgebildeten Pädagogen, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten. Die Einsetzenden sollten eine Teamweiterbildung von mindestens 60 Stunden in Präsenz absolviert haben.

Therapiebegleithunde

Hunde, die ihre Bezugsperson, eine ausgebildete Therapeutin/ einen ausgebildeten Therapeuten, regelmäßig in eine Einrichtung/ Praxis oder auch Schule begleiten und eine Team- oder Fachkraft-Weiterbildung von mind. 60 Stunden in Präsenz absolviert haben.

Schulbesuchshunde

Hunde, die mit ihren Bezugspersonen für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule oder in einem Seniorenheim/ Klinik regelmäßig Bewohner/ Patienten besuchen, selbst aber nicht als Pädagogin/ Pädagoge, Therapeut:innen o.Ä. ausgebildet sind. Auch Besuchsteams sollten eine Teamweiterbildung von mindestens 25 Stunden inklusive praktischer Anteile absolviert haben.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Warum Hunde in der Schule?

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen die vielfältigen und positiven Effekte von Mensch-Tier-Interaktionen. Im Kontext Schule spielen nach Andrea Beetz* u.a. diese Effekte eine Rolle:

- Steigerung der Empathie gegenüber Tieren
- Steigerung der Feldunabhängigkeit (als Grundlage analytischen Denkens)
- Verbesserte Integration in den Klassenverband
- Reduktion von aggressivem Verhalten, v.a. bei Jungen
- Verbesserung des Klassenklimas
- Gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft
- Steigerung der Lernfreude
- Verbesserung der Einstellung gegenüber der Schule, weniger Schulunlust
- Verbesserung der Nutzung adaptiver Strategien zur Regulation negativer Emotionen
- Gesteigerte Konzentration
- exaktere Ausführung von Aufgaben

Der Einsatz von Hunden fördert also Kompetenzen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wie Empathie, Achtsamkeit, Verantwortung und Partizipation.

Damit trägt die hundegestützte Pädagogik zusätzlich zu einer gelebten Form nachhaltiger Bildung bei.

** Beetz, Andrea: Hunde im Schulalltag 2012 München, Reinhardt-Verlag S. 59*

Weitere Effekte treten daher beim Einsatz von Hunden in der Schule zusätzlich auf:

- Eisbrecherfunktion
- Förderung der sozialen Kontakte
- Reduzierung von Stress
- Förderung der Gesundheit
- Förderung der Empathie allgemein
- Motivationssteigerung
- Modelllernen beim Umgang mit dem Hund / Vorbildfunktion der Hundebesitzer*in
- Sicherheitstraining im Umgang mit Hunden / Unfallprävention

Welche Hunde sind als Pädagogikbegleithunde geeignet?

Bei der Planung eines Einsatzes in Schule stellt sich oft zu Beginn die Frage, ob ein bereits vorhandener Hund für diese Aufgabe geeignet ist – oder ob ein neuer Hund angeschafft werden soll.

Wird ein Hund neu ins Leben geholt, sollte die Auswahl in erster Linie darauf basieren, dass er gut in die bestehende Lebenswelt der Pädagogin bzw. des Pädagogen passt. Ein Hund sollte nicht ausschließlich für den pädagogischen Einsatz angeschafft werden: Er ist in erster Linie ein Familienhund und muss in diese Familie passen – mit all ihren Strukturen, Gewohnheiten und Anforderungen.

Es gibt auch keine Garantie, dass ein ausgebildeter Hund dauerhaft für den Einsatz im pädagogischen Kontext geeignet bleibt. Gesundheit, Alter, Erfahrungen und Veränderungen in seiner oder der Lebenssituation der Bezugsperson können jederzeit Einfluss auf seine Eignung nehmen.

Der Einsatz eines Pädagogikbegleithundes ist ein multifaktorielles System: Die Entscheidung hängt nicht allein von der Hunderasse oder den individuellen Eigenschaften des Tieres ab, sondern auch von den Rahmenbedingungen der Einrichtung. Dabei ist zu bedenken, dass das Einsatzfeld Schule – je nach Schulform und Größe – sehr unterschiedlich sein kann.*

**vergl. Agsten 2020*

Welpen und Junghunde in der Schule

Bevor ein Hund – in der Regel frühestens mit 12, eher mit 18 Monaten oder später – eine ausreichende emotionale Reife erreicht, ist ein regulärer Einsatz im schulischen Umfeld problematisch. Eine behutsame Eingewöhnung ist immens wichtig, sollte generell aber nicht vor der 16. Lebenswoche beginnen.

Unter stetiger Berücksichtigung der individuellen Entwicklung kann und sollte eine sorgfältige Gewöhnung – und damit Desensibilisierung – an das Umfeld Schule erfolgen.

Die frühe, tägliche Mitnahme von jungen Hunden in den Unterricht und damit in den Einsatz führt immer wieder bei den Tieren zu Schädigung durch Überforderung.

Weitere Informationen zu “Welpen und Jungunden in der Schule” finden Sie in unserer gleichnamigen QNS-Broschüre.

Qualifizierte Weiterbildung zum Pädagogikbegleithund-Team

Nach den Prager Richtlinien (ISAAT 1998) und den Standards des QNS e.V. für Weiterbildungen (2023)*ist für eine qualifizierte Pädagogikbegleithund-Team Folgendes zu beachten:

- eine Weiterbildung erfolgt immer im Mensch-Hund-Team
- die Ausbildung des Hundes basiert auf den Prinzipien der positiven Verstärkung
- für den Einsatz des Hundes ist eine Team-Weiterbildung mit einem Anteil von mindestens 60 Stunden in Präsenz erforderlich.

Der Einsatz eines Schulhundes erfordert einen erheblichen persönlichen, zeitlichen, finanziellen und organisatorischen Aufwand für die einsetzenden Bezugspersonen. In der Regel erfolgt der Einsatz unentgeltlich und ohne Stundenausgleich.

QNS anerkannte Weiterbildungen und Dozent*innen finden Sie auf unserer Website.

QNS Weiterbildung QNS Dozent*in

Empfehlungen für einen nachhaltigen Einsatz

Zukünftige Pädagogikbegleithunde sollten sehr langsam an die Schule, die Schüler*innen und den Unterricht herangeführt werden. Ein systematisches, an den Hund angepasstes Kennenlernen des Gebäudes und der Einsatzräume, der erste Kontakt mit einzelnen Schüler*innen, oder die Einführung des Hundes in den Unterricht (während die Klasse von einer anderen Lehrkraft betreut wird), benötigen Zeit und Planung.

Es ist absolut sinnvoll und auch notwendig, dass Hunde bereits während der Ausbildung erste, gut geplante Praxiserfahrungen im schulischen Umfeld sammeln können.

Erst nach abgeschlossener Teamweiterbildung (frühestens mit 18 Monaten) sollte ein Pädagogikbegleithund seine Bezugsperson regelmäßig ein- bis maximal zweimal pro Woche für wenige Stunden in den regulären Unterricht begleiten.*

**TVT Merkblätter https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen*

Grundlegende Regeln im Einsatz

Da es nicht „die Schule“, „den/die Lehrer*in“ und „den/die Schüler*in“ gibt, kann und muss es nicht „den Pädagogikbegleithund“ geben.

Somit muss immer individuell geschaut werden, ob sich eine gute Beziehung zwischen Pädagog*in, Hund und Schüler*innen entwickelt und das pädagogische Konzept sinnvoll umgesetzt werden kann.

Dafür müssen auch Regeln eingesetzt werden, die den Schüler*innen Sicherheit im Umgang mit dem Hund geben, ihrem Verhalten und ihrer Entwicklung angepasst sind und deren Einhaltung dann auch eingefordert werden muss.

Diese Regeln fördern bzw. unterstützen zudem einen respektvollen Umgang mit den eigenen Familienhunden und fremden Hunden, steigern die Empathie gegenüber allen Tieren, beugen Unfällen vor und fördern Respekt und Toleranz.

Der Hund darf entscheiden, wohin er geht.

Allgemeingültige Regeln im Einsatz

Obwohl sich diese Regeln individuell unterscheiden, sollten folgende Inhalte immer Beachtung finden:

- Frag immer zuerst um Erlaubnis, bevor du einen Hund streichelst oder anfasst.
- Lass dem Hund seine Sachen – alles, was er hat, gehört ihm.
- Respektiere seinen Ruheplatz und störe ihn dort nicht.
- Wasch dir regelmäßig die Hände, nachdem du Kontakt mit dem Hund hattest.
- Ein Hund, also auch nur ein Kind/ Jugendlicher.

**Illustrationen: Iza Kaminski für das QNS e.V.*
Alle Regelkarten sind im QNS-Shop erhältlich.

VORAUSSETZUNGEN

Im Folgenden finden Sie zentrale Punkte die Ihnen helfen, die Voraussetzungen für den qualifizierten Einsatz eines Hundes in Ihrer Schule oder Institution zu prüfen, um eine fundierte Entscheidung für oder gegen einen Einsatz Ihres Hundes zu treffen.

Grundsätzliches

Der Einsatz des Hundes dient nicht der Betreuung des Tieres, sondern der Umsetzung eines fundierten pädagogischen Konzeptes. Die zur Erreichung der Ziele dieses Konzeptes erforderlichen Rahmenbedingungen müssen bereits bei der Planung des Stundenplans und der Raumverteilung berücksichtigt werden.

Information & Genehmigung

Für den Einsatz ist die Genehmigung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung erforderlich.

Darüber hinaus sollten folgende Stellen informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen werden:

Interne Beteiligte

- Lehrer- bzw. Gesamtkonferenz
- Elternvertretung bzw. Klassenpflegschaft
- Schülervertretung
- Schulpflegschaft bzw. Schulkonferenz
- Hausmeister

Auch außerhalb der Schule sind verschiedene Stellen zu informieren, mit denen gegebenenfalls eine Abstimmung zu erfolgen hat:

Externe Beteiligte

- Schulaufsichtsbehörde bzw. Schulamt
- Schulträger
- Gesundheitsamt (via Ergänzung des Hygineplans)
- Veterinäramt

Grundlage für den Einsatz ist zudem ein individuelles Einsatzkonzept mit jährlicher Evaluation sowie ein systemabhängiger Notfallplan, der regelt, wer die Betreuung des Hundes übernimmt und wer im Falle von Unfällen oder Alarmsituationen informiert werden muss.

Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig je nach Bundesland und z.B. Schulträger nach den regionalen Anforderungen für einen Einsatz von Hunden in ihrer Schule oder Institution.

Qualifizierung des Mensch-Hund-Teams

Die Qualifikation des Mensch-Hund-Teams für den Einsatz erfordert eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung sowie eine nachweislich ausreichende Berufserfahrung der Pädagogin bzw. des Pädagogen. Darüber hinaus ist eine umfassende Hundeerfahrung der Bezugsperson unabdingbare Voraussetzung.

Der Hund muss als vollwertiges Familienmitglied artgerecht und unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen im Haushalt leben. Weiterhin sind grundlegende Alltagskompetenzen sowie eine verlässliche Signalsicherheit auf dem Niveau eines Hundeführerscheins erforderlich. Eine kontinuierliche Betreuung durch eine qualifizierte Trainerin oder einen qualifizierten Trainer ist darüber hinaus nachdrücklich zu empfehlen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Qualität ist eine entwicklungsbegleitende Weiterbildung des Mensch-Hund-Teams im Umfang von mindestens 60 Präsenzstunden verpflichtend - kompakte Kurzzeitweiterbildungen sind hierfür nicht als ausreichend.

Die Ausbildung des Hundes erfolgt ausschließlich im direkten Zusammenspiel mit seiner Bezugsperson und orientiert sich an den Grundsätzen des Trainings auf Basis positiver Verstärkung.

Die Einsatzfähigkeit des Mensch-Hund-Teams wird in regelmäßigen Abständen, in der Regel alle 18 Monate, überprüft. Ergänzend dazu sind Fortbildungen der Pädagogin bzw. des Pädagogen oder des gesamten Teams im Umfang von mindestens 16 Stunden innerhalb eines Zweijahreszeitraums verpflichtend.

Der reguläre Einsatz

Der reguläre Einsatz des Hundes setzt geeignete räumliche Rahmenbedingungen voraus. Die Gewöhnung des Tieres an die Schule sowie an weitere Einsatzorte erfolgt schrittweise, orientiert an seinen individuellen Lernmöglichkeiten. Während dieser Eingewöhnungsphase darf für die Pädagogin bzw. den Pädagogen keine gleichzeitige Unterrichtsverpflichtung bestehen.

Der Einsatz des Hundes basiert grundsätzlich auf der Freiwilligkeit sowohl des Tieres als auch der Schülerinnen und Schüler. Er erfolgt ausschließlich stundenweise und in einem klar definierten Umfang, der auf maximal zwei Einsätze pro Woche beschränkt ist.

Ein Einsatz während der Hofpausen ist ausgeschlossen, da diese eine besondere Stressbelastung für Hund und die Bezugsperson darstellen.

Dem Hund muss jederzeit die Möglichkeit gegeben werden, sich selbstständig auf einen ungestörten Ruheplatz zurückzuziehen.

Der Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und dem Hund findet ausschließlich unter unmittelbarer Aufsicht der Bezugsperson statt.

Die Planung und Durchführung des Einsatzes erfolgen unter strikter Berücksichtigung des Hunde- und Tierschutzes sowie unter Beachtung tierethischer Grundsätze. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Dokumentation und Evaluation des Einsatzes verpflichtend.

Die Entscheidung über Umfang und Art des Einsatzes liegt in der alleinigen Verantwortung der einsetzenden Bezugsperson.

Hygiene & Unfallprävention

Für den Einsatz des Hundes ist ein spezifischer Hygieneplan zu erstellen, der als Ergänzung in den allgemeinen Hygieneplan der Schule integriert wird.

Pädagogikbegleithunde müssen regelmäßig tierärztlich untersucht und entsprechend den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) geimpft sein. Darüber hinaus erfolgt eine konsequente Endo- und Ektoparasitenprophylaxe, etwa gegen Würmer und Zecken.

Vor Beginn des Einsatzes müssen die Eltern zu bestehenden Allergien oder ausgeprägten Ängsten ihrer Kinder befragt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden im Vorfeld mit verbindlichen Regeln für einen sicheren und respektvollen Umgang mit dem Hund vertraut gemacht.

Der Einsatz orientiert sich immer an den individuellen Stärken und am jeweiligen Alter des Hundes. Die Bedürfnisse des Hundes sowie alle tierschutzrechtlichen Vorgaben werden in jeder Situation beachtet und sicher gestellt.

Küchen und Räume, in denen Lebensmittel zubereitet werden, sind für den Hund unzugänglich. Das Risiko einer Infektionsübertragung wird durch regelmäßiges Händewaschen nach Hundekontakt sowie durch die sorgfältige Reinigung der Hundeutensilien auf ein Minimum reduziert.

Versicherung

Vor dem Einsatz des Hundes muss ein Nachweis über eine Tierhalterhaftpflichtversicherung vorliegen, in der auch der Einsatz des Hundes in der Schule ausdrücklich mitversichert ist.

Die Schulleitung ist in letzter Instanz für die Unfallverhütung, die Erste Hilfe sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich.

Schüler*innen sind nach Genehmigung des Einsatzes durch die Schulleitung über die gesetzliche Unfallkasse gegen Personenschäden abgesichert.

Gegen Sachschäden sind Schüler*innen über den Schulträger versichert.

Bei Sachschäden, die durch den Hund verursacht werden, oder bei grober Fahrlässigkeit der einsetzenden Bezugsperson, sind gegebenenfalls Ersatzansprüche an die Tierhalterhaftpflicht-versicherung zu richten.

QUELLEN

Handreichung zu Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes des Schulministeriums in NRW von 2015. Auch wenn Begrifflichkeiten dort nicht eindeutig sind, enthält sie doch wichtige Punkte, die tendenziell in vielen Bundesländern gelten und Beachtung finden müssen. → www.schulministerium.nrw.de → Schulhund

Homepage des Arbeitskreises Schulhund RLP, der dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz angeschlossen ist. Sie wird im Auftrag des Ministeriums für Bildung betrieben. → www.schulhund.bildung-rp.de

Homepage der staatlichen Schulämter in Hessen mit vielfältigen Infos zum Thema „Schulhund". → www.schulaemter.hessen.de. Allgemein in Hessen anerkannt ist der Artikel „Der Einsatz von Schulhunden im Unterricht" von Isabel Eggert vom hessischen Kultusministerium in Schulverwaltung Hessen/Rheinland-Pfalz Nr. 12/2013

- Standards für Weiterbildungsanbieter*innen des QNS e.V.
- Prager Richtlinien IAHAIO
- TVT-Merkblätter 131: Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz (Dez. 2018) und 131.04: Hunde im sozialen Einsatz (2018) → www.tierschutz-tvt.de
- IAHAIO Weissbuch 2014 in „tiergestützte 1/2015 S. 41
- Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) – Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, Stand 14.06.2019, S. 90 → www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Ministerien der Bundesländer

Mit der am 14.06.2019 von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) gibt es erstmals deutschlandweit geltende Empfehlungen zum Einsatz von Hunden in der Schule.

Ob die verschiedensten Gremien einbezogen, informiert oder zustimmen müssen, ist aber allgemein abhängig von den individuellen Regelungen in den verschiedenen Bundesländern.

Arbeitskreise Schulhund

In Deutschland gibt verschiedene, über den Verein vernetzte Arbeitskreise Schulhund, die teilweise schon seit über 10 Jahren aktiv sind und an der Qualität des Einsatzes von Schulhunden arbeiten. Einen Überblick der AKs Schulhund nach Bundesländern und die aktuellen Ansprechpartner*innen finden sich auf der Website des QNS e.V.

MITGLIEDSCHAFT IM QNS E.V.

Das Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde (QNS) e.V. versteht sich als fachliche Plattform für Austausch, Vernetzung und Qualitätssicherung im Bereich der hundegestützten Arbeit im Bildungs- und Sozialwesen.

Eine Mitgliedschaft ermöglicht die Einbindung in ein bundesweites Netzwerk von Pädagoginnen, Therapeutinnen, Trainerinnen und Dozentinnen, die sich mit qualitätsorientierter Pädagogikbegleithund-Arbeit befassen.

Mitglieder erhalten Zugang zu fachlichem Austausch, kollegialer Unterstützung sowie vereinsinternen Informationen und Angeboten.

Die Mitgliedschaft unterstützt die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Praxis und fördert die Vernetzung mit Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

QNS Dozent*in

QNS Weiterbildung

QNS Mensch-Hund-Team

Weitere Informationen zu Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Mitgliedschaft sind auf der Website des QNS e.V. zu finden.

BROSCHÜREN DES QNS E.V.

Seit Bestehen des QNS e.V. entwickeln wir immer neue,Broschüren zu aktuellen Themen rund um die Hundegestützte Pädagogik.

Ziel ist es, interessierte Personen zu informieren und die Qualität des Einsatzes von Pädagogikbegleithunden weiter zu verbessern.

Ein optimaler Einsatz des Hundes berücksichtigt das Wohlergehen aller Beteiligten sowie die individuellen Stärken und Heraus-forderungen von Mensch und Hund.

Eine Übersicht über alle bisher erschienenen Broschüren zum Einsatz von Pädagogikbegleithunden finden Sie auf unserer Website.

Alle Broschüren sind auch im Print im QNS-Online-Shop erhältlich.

QUALITÄTSVERSPRECHEN

Die 2008 vom Fachkreis Schulhunde in Kassel entwickelte ‚Freiwillige Selbstverpflichtung' wurde 2015 gemeinsam mit dem Arbeitskreis Schulhund-Team-Ausbildung zur ‚Selbstverpflichtung' überarbeitet,

2023 das QNS e.V. das Qualitätsversprechen (QV) entwickelt, das derzeit den einzigen schulspezifischen Qualitätsstandard darstellt für Pädagogikbegleithund-Teams und auch ohne Mitgliedschaft im QNS e.V. abgegeben werden kann.

Was bedeutet das Qualitätsversprechen (QV)?

Mit dem Qualitätsversprechen verpflichten sich Pädagogikbegleithund-Teams, nach verbindlichen fachlichen, pädagogischen und tierschutzgerechten Standards zu arbeiten.

Es stellt sicher, dass der Einsatz des Hundes in Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen stets zum Wohle aller Beteiligten erfolgt – auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.

MEIN QUALITÄTS-VERSPRECHEN
QV
ALS SCHULBEGLEITHUND-TEAM

Das QV gibt Schulleitungen, Kollegien, Eltern und Behörden die Sicherheit, dass die Arbeit mit dem Hund professionell, verantwortungsvoll und nachhaltig gestaltet wird.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.
Stubbigweg 2
34434 Borgentreich

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Iserlohn
Vereinsregister-Nummer 1836

Kontakt:
www.schulbegleithunde.de
info@schulbegleithunde.de

Layout & Gestaltung:
Kirsten Berger

llustrationen:
Iza Kaminski

Fotos/ Grafiken:
Die Urheberrechte der im redaktionellen Teil genutzten Fotos liegen bei: Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e. V., Stock.Adobe, Canva

Eine Weitergabe dieser digitalen Broschüre in vollständiger und unveränderter Form ist vom QNS e.V. ausdrücklich erwünscht und erlaubt.

QNS
QUALITÄTSNETZWERK
Schulbegleithunde e.V.